

## Neue Fortbildungsordnung (FO) – was ändert sich?



Der 83. Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag hat am 12. Oktober 2024 eine Neufassung der Fortbildungsordnung (FO) der Bayerischen Landesärztekammer beschlossen. Die Neufassung tritt am 1. September 2025 in Kraft.



Entsprechend der Musterfortbildungsordnung der Bundesärztekammer wurde die FO grundlegend überarbeitet und beinhaltet wesentliche Änderungen. Diese Änderungen wirken sich auch auf die Antragstellung und die Aufgaben der wissenschaftlichen Leiterinnen und Leiter aus.

- » **Anerkennungsvoraussetzungen:** Der neue § 5 definiert inhaltliche Anerkennungsvoraussetzungen für Fortbildungsmaßnahmen im Vergleich zur Vorgängerversion deutlich differenzierter.
- » **Sponsoring:** Ausführliche Anerkennungsvoraussetzungen für gesponsorte Fortbildungsmaßnahmen sind in § 6 festgelegt.

- » **Kategorien:** Fortbildungskategorien und Be-punktung sind in § 10 neu definiert, beispielsweise, sind „Aktivitäten, die Teil der regulären beruflichen Tätigkeit oder Praxis der Ärztin oder des Arztes sind“, nun „nicht geeignet und damit nicht anererkennungsfähig“.
- » **Zusatzstudiengänge:** Ebenfalls in § 10 wurde eine neue Kategorie L für Zusatzstudiengänge eingeführt.
- » **Evaluation:** Aus § 7 ergibt sich nun eine Verpflichtung zur Durchführung einer Evaluation hinsichtlich der neu definierten Anforderungen.

Die Umsetzung der neuen FO schafft einen neuen Orientierungsrahmen für die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung von Ärztinnen und Ärzten. Ab Juli informieren wir Sie auf verschiedenen Kanälen und stellen FAQs sowie ein Video-Tutorial auf unsere Homepage ([www.black.de](http://www.black.de)).

*Professorin Dr. Astrid Zobel (BLÄK)*

## Wichtiger Hinweis für den Erwerb von Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen nach der WBO 2004

Sofern Ärztinnen und Ärzte einen Schwerpunkt oder eine Zusatzbezeichnung noch nach den Vorgaben der Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) erwerben möchten, müssen sie diese Weiterbildung bis zum 31. Juli 2025 abgeschlossen haben. Das bedeutet, dass sämtliche zeitliche und inhaltliche Voraussetzungen für die jeweilige Bezeichnung gemäß WBO 2004 bis zum 31. Juli 2025 vollständig erfüllt und nachgewiesen sein müssen. Dies regelt § 20 Abs. 6 und 7 WBO 2021. Ihren Antrag können Ärztinnen und Ärzte noch bis zum 31. Juli 2027 im Meine BLÄK-Portal stellen.

*Nina Nachtigall (BLÄK)*



## 44. SemiWAM® – Dyspnoe - Asthma/COPD

Würzburg	04.06.2025	Regensburg	16.07.2025
Augsburg	02.07.2025	Nürnberg	23.07.2025
München	09.07.2025	online	30.07.2025

SemiWAM® finden mittwochs statt.

Alle Termine 2025 auf [kosta-bayern.de](http://kosta-bayern.de)

KoStA – Ein gemeinsames Projekt von:

